

Katholischen Pfadfinderschaft Europas

Selbstverpflichtung & Selbstauskunft für meine Führungstätigkeit¹



(Name, Vorname)

Kinder schützen – Verantwortung übernehmen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfassend zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Begabungen bestmöglich zu unterstützen, ist Ziel der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Katholischen Pfadfinderschaft Europas. Dies kann nur in einer Atmosphäre der Wertschätzung und der Anerkennung, der Achtung und des Respekts geschehen. Um Kindern und Jugendlichen geschützte Räume zu bieten, in denen sie sich angenommen wissen, sich sicher und wohl fühlen und so ihre Persönlichkeit entfalten können, folgen alle, die in der Kirchen- und Jugendarbeit mitwirken, diesen Richtlinien:

- Wir schützen innerhalb der Jugendarbeit der KPE die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen verboten ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Wir machen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stark, dass sie sich selbstbewusst für ihre Rechte einsetzen können.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Unser Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Wir beachten dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und Handy.
- Wir achten auf persönliche Grenzverletzungen jeder Art und besprechen diese offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der jeweiligen Leitungsebene. Die uns anvertrauten Informationen behandeln wir sensibel. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.
- Wir kennen den Verhaltenskodex der KPE und verpflichten uns verbindlich, seine Regeln einzuhalten.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Selbstauskunft

Ich versichere, dass...

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt² rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers (KPE) genommen wird.³

(Ort, Datum, Unterschrift)

¹ Der Text orientiert sich am Mustertext des BDKJ – Diözesanverbandes und des bischöflichen Jugendamtes Diözese Mainz – entnommen der Handreichung der Jugendkommission zur Prävention

² vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Gesetzlichen Bestimmungen dazu unter: bistum-augsburg.de/praevention

³ Die Selbstverpflichtung ist zusammen mit der Selbstauskunft und dem erweiterten Führungszeugnis zu Beginn der Tätigkeit beim Bundessekretariat vorzulegen.

Maßgebliche Vorschriften des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwere sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176B StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel